

ANFRAGE von Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Pia Ackermann (SP, Zürich)

betreffend MNA als Spielbälle zwischen den Ämtern?

Für die Betreuung und die Unterstützung der MNA sind gegenwärtig zwei kantonale Ämter zuständig: das Sozialamt und das Amt für Jugend und Berufsberatung. Im Tages-Anzeiger vom 23. Mai 2019 war zu lesen, dass die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ämtern schlecht läuft. Leidtragende dieses Konflikts sind gemäss Aussagen von Betreuenden und Beiständen die MNA.

In diesem Zusammenhang bitten die Fragestellerinnen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird die MNA-Unterkunft in Leimbach geschlossen? Wie werden die Jugendlichen nun untergebracht? Wie sind die Raum- und Betreuungsverhältnisse in der Wohngruppe Aubruggweg (m²/Person, Betreuungsschlüssel)?
2. Trifft es zu, dass Jugendliche nach der Schliessung des Heimes in Zollikon im letzten Sommer ein «fremd- und selbstgefährdendes Verhalten» gezeigt haben, weil sie aus ihrem bekannten Umfeld gerissen wurden? Falls ja, hat das Sozialamt keine Bedenken, dass sich dies anlässlich der Schliessung des Heimes in Leimbach wiederholen könnte?
3. Trifft es zu, dass die Zuständigkeit für die Aufsicht der MNA-Unterkünfte vom Amt für Jugend und Berufsberatung zum Sozialamt gewechselt hat? Falls ja, was sind die Gründe dafür?
4. Im Tages-Anzeiger war zu lesen, dass keine der MNA-Unterkünfte den Anforderungen der Pflegekinderverordnung des Bundes genügen würde. Wieso gilt diese Verordnung für MNA-Jugendheime nicht?
5. Wie wurde der neue Leistungsauftrag zwischen dem Sozialamt und der Asylorganisation Zürich erarbeitet? Stimmt es, dass die Beistände nicht in die Ausarbeitung des Leistungsauftrags involviert wurden, obwohl sie in ihrer Arbeit davon betroffen sind? Ist es richtig, dass die Beistände die Leistungsvereinbarung nicht kennen, obwohl diese bereits seit dem 1. März 2019 in Kraft ist?
6. Weshalb wurde die gängige Praxis für bisher unbestrittene Ausgaben (z. B. Schulmittagstisch) derart geändert, dass dafür neu offenbar formelle Kostengutsprachen für jeden Einzelfall verlangt werden?
7. Warum wurde das Kleidergeld von 30 Franken pro Monat gestrichen? Dass die Betreuenden nun ein Depot aus gespendeten Kleidern führen müssen, scheint wenig praktikabel.

Sibylle Marti
Michèle Dünki
Pia Ackermann